

Badeordnung

Voraussetzung für einen angenehmen Aufenthalt aller Besucher des Bades sind gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme.

In Ihrem Interesse bitten wir Sie daher, die folgenden Punkte und die Ratschläge und Anweisungen unserer verantwortlichen Personen zu beachten, denn sie dienen auch Ihrer Sicherheit.

Sie können das Schwimmbad durch Nachweis Ihrer Mitgliedschaft im Verein „Beerfurther Schwimmbad e.V.“ betreten und nutzen.

Beim Eintritt in das Bad melden Sie sich bitte am Kiosk bzw. der Eingangskontrolle an, um Ihre Mitgliedschaft überprüfen zu lassen.

Mit Betreten des Bades erkennen Sie diese Badeordnung, sowie alle sonstigen, zur Aufrechterhaltung der Sicherheit erforderlichen Maßnahmen, als verbindlich an. Insbesondere verweisen wir hier noch einmal auf die Nutzungsbedingungen für minderjährige Kinder.

Der Verein „Schwimmbad Beerfurth e.V.“ kann den Badebetrieb einschränken, z.B. für Reparaturzeiten, Pflege des Geländes oder wegen ungünstiger Witterung.

Unsere Badegäste tragen im Bereich des Schwimmbades die übliche Badekleidung.

Im Interesse der Hygiene, ist vor dem Schwimmen eine ordentliche Körperreinigung vorzunehmen.

Bitte achten Sie darauf, dass alle Badegäste die Toiletten und nicht das Becken oder die Umkleiden zum Urinieren benutzen.

Die Bereiche um das Schwimmbecken dürfen nur barfuß oder mit Badeschuhen betreten werden.

Nichtschwimmer dürfen nur den dafür vorgesehenen Teil des Beckens benutzen.

Behandeln Sie das Bad und seine Einrichtungsgegenstände bitte pfleglich. Geliehene Gegenstände müssen vor dem Verlassen des Bades zurückgegeben werden.

Für Schäden haftet jeder Besucher selbst. Eltern obliegt in jedem Fall die Aufsichtspflicht über ihre Kinder.

Abfälle sind nur in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen. Lebensmittel dürfen im Bereich des Schwimmbeckens nicht verzehrt und transportiert werden.

Im Interesse aller Badegäste müssen wir Besucher mit ansteckenden Krankheiten oder Personen mit offenen Wunden, Hautausschlägen o.ä. von der Benutzung unseres Schwimmbeckens ausschließen.

Besuchern, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen oder Tiere mit sich führen, wird der Einlass verwehrt.

Epileptiker, Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung und Personen, die sich in einem, die freie Willensbestimmung beeinträchtigenden Zustand befinden, dürfen das Bad nur mit einer Begleitperson benutzen.

Sollten Sie sich im Bad verletzen, so wenden Sie sich an die **Notrufnummer 112**. Für kleinere Verletzungen steht ein Erste-Hilfe-Koffer im Bereich der Technikräume zur Verfügung.

Für verschwundene Gegenstände leistet der Verein keinen Ersatz. Lassen Sie Ihre Wertsachen bitte niemals unbeaufsichtigt.

Badegäste, die gegen die Grundsätze dieser Badeordnung handeln oder den Anweisungen unserer verantwortlichen Personen nicht Folge leisten, können des Bades verwiesen werden.

Wird einem Mitglied (Badegast) für längere Zeit der Eintritt verwehrt, so bedarf dies der Zustimmung eines der geschäftsführenden Vorstandsmitglieder und bei der nächsten Vorstandssitzung der Zustimmung des Gesamt-Vorstands.

Der Vorstand